

LANDESKAMPFRICHTERAUSBILDUNG TRAMPOLINTURNEN WTB

PHILIP MÖLLER

In diesem Dokument sollen einige allgemeine Informationen und Hinweise für die Landeskampfrichterausbildung Trampolinturnen im WTB zusammengetragen werden. Diese Informationen gehen zu großen Teilen auf die Kampfrichterordnung des DTB zurück.

1. ALLGEMEINES

Im Kampfrichterwesen des Trampolinturnen gibt es vier Lizenzstufen,

- (1) Internationale Lizenz (I1-I4),
- (2) Nationale Lizenz (A/B-Lizenz),
- (3) Landeslizenz (C-Lizenz),
- (4) Basislizenz (D-Lizenz).

Der Besitz einer Basislizenz ist allerdings **keine** Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung. Jedoch ist eine große Wettkampferfahrung beziehungsweise eine Kenntnis der Grundzüge des Kampfrichterwesens unumgänglich für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung.

Themen der Ausbildung sind sowohl die Theorie als auch das praktische Werten von Haltung und Schwierigkeit auf dem Trampolin und Doppelmini. Das Beherrschen dieser Inhalte wird während des Lehrgangs in fünf Teilprüfungen geprüft, welche entsprechend der Kampfrichterordnung des DTB gewichtet werden. Je nach Ausbildung kann die Theorieprüfung vorher online stattfinden, Ausschreibung beachten.

Mit einer Landeslizenz dürfen alle Wettkämpfe bis zur NRW-Ebene bewertet werden. Über die Einsätze entscheidet der jeweilig zuständige Fachwart.

2. VORBEREITUNG UND VORAUSSETZUNGEN

Auch wenn eine Basislizenz keine Voraussetzung für die Teilnahme ist, so wird die dringende Empfehlung ausgesprochen an einer Ausbildung zur Basislizenz teilzunehmen, um die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Konkreter:

2.1. Theorie. Es wird erwartet, dass eine allgemeine Kenntnis des Code of Points vorliegt. Das heißt nicht, dass alle Sonderabzüge auswendig gewusst werden (allerdings, dass die Übersicht über diese zu Lehrgängen und Wettkämpfen mitgenommen wird). Es muss allerdings gewusst werden, wie Wettkämpfe ablaufen, wie sich Wertungen zusammen setzen und für welche Fehler Abzüge vorgenommen werden. Außerdem müssen die Anzüge der Haltungskampfrichter für Öffnungen, Positionen etc. bekannt sein. Dieses Wissen ist durch Wettkampferfahrung und ein aufmerksames Lesen des Code of Points (Abschnitt Kampfrichterhandbuch) leicht selbständig zu erwerben und kommt daher nur sehr kurz im Lehrgang vor (gerade, wenn vorher eine Online-Theorieprüfung stattfindet). Hier geht es darum, möglichst viel Zeit zum Üben des praktischen Wertens zu schaffen. Generell sollten die „normalen“ Situationen gut verstanden werden, es wird aber nicht erwartet, dass jede noch so außergewöhnliche Regel auswendig gewusst wird. Achtung: Es werden auch Fragen zum Doppelmini gestellt!

2.2. **Haltung.** Das Üben des Wertens der Haltung ist der Hauptbestandteil des Lehrgangs. Um die Zeit möglichst effektiv nutzen zu können ist es daher **notwendig**, dass das Schreiben von Abzügen pro Sprung während des Schauens einer Übung beherrscht wird, unabhängig von Höhe oder Qualität der Übung. Gerade wenn man nicht mit Übungen von besonders hoher Qualität vertraut ist, ist es ratsam dies vorher anhand von Videos z.B. von deutschen Meisterschaften ein paar Mal zu üben. Es wird zwar auch das Wertes der Haltung auf dem Doppelmini geprüft, aber hier ist eine spezielle Vorbereitung in der Regel nicht notwendig.

2.3. **Schwierigkeit.** In der Prüfung müssen sowohl alle Sprünge als auch deren Schwierigkeiten notiert werden.

Es bietet sich sehr stark an eine Schwierigkeitstabelle für das Doppelmini mitzubringen, da die Benutzung dieser Tabelle auch in der Prüfung gestattet ist.

Es ist sehr empfehlenswert, das numerische System zu kennen. Dieses wird zwar auf dem Lehrgang kurz besprochen, aber da die Sprünge in der Prüfung in diesem System notiert werden müssen, ist es sinnvoll, sich vor dem Lehrgang kurz damit vertraut zu machen.

Die Schwierigkeit wird auf dem Trampolin bis circa 10,0 geprüft, daher sind normalerweise die schwierigsten Sprünge die vorkommen Doppelsalti mit zwei Schrauben. Diese schnell zu erkennen wird zwar im Lehrgang geübt, aber es ist sehr hilfreich, solche Sprünge und Übungen zumindest schonmal gesehen zu haben. Um diese Sprünge schnell genug zu erkennen, müssen allerdings vor dem Lehrgang die einfachen Sprünge **problemlos** erkannt werden. D.h. zum Beispiel Schraubensalto, Rudy, Baby-Rudy, Fliffis und Halb-Ein-Halb-Aus sollten leicht erkannt werden und im Idealfall notiert werden können.

3. ABSCHLUSSBEMERKUNGEN

Diese Anforderungen sind vielleicht ein wenig abschreckend und hoch gegriffen. Es kann, gerade in einem wenig aktiven Turngau ohne Ausbildung zur Basislizenz, sehr schwierig sein, dieses geforderte Niveau ohne Hilfe zu erreichen. In diesem Fall wendet euch direkt an den zuständigen Kampfrichterfachwart, um dieses Problem zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Als Landeskampfrichter dürfen Wettkämpfe auf Landesebene bewertet werden. Die Teilnehmenden trainieren Monate oder Jahre um auf einem solchen Wettkampf ihre entsprechend guten Übungen zu präsentieren. Daher müssen die Kampfrichter auch ein gewisses Niveau haben, um einem solchen Wettkampf gerecht zu werden. Da die Landeskampfrichterausbildung „nur“ 12 UE umfasst, ist ein gewisses Einstiegsniveau erforderlich, um am Ende das angestrebte Können zu erreichen. Daher ist ohne entsprechende Vorkenntnisse die Teilnahme an der Ausbildung wenig lehrreich und frustrierend und es wird dringend empfohlen, die Vorbereitung ernst zu nehmen.